

Vorausplanen fürs Alter: Tipps der Deutschen Rentenversicherung

Zusätzliche Rentenvorsorge

Die gesetzliche Rente ist die wichtigste Einnahmequelle und Basis für das Leben im Alter. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen sie in der Regel nur zur Hälfte selbst finanzieren. Die andere Hälfte gibt der Arbeitgeber dazu. Das sei ein Vorteil, so die Deutsche Rentenversicherung.

Doch weist sie auf gesellschaftliche Veränderungen hin: Waren im Jahr 2000 noch 42 Millionen Menschen erwerbstätig, so werden es 2050 nach Schätzungen nicht einmal mehr 30 Millionen sein. Mitte 1950 zahlten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab einem Alter von 17 oder 18 Jahren in die Rentenkasse ein; damals vergingen durchschnittlich 45 Jahre bis zur Rente. Heute sind es nur noch 35 Jahre, und das bei höherer Lebenserwartung. Diese Entwicklung wirkt sich auf Systeme wie die Rente aus.

Individuelle Möglichkeiten

Zu einer zusätzlichen Vorsorge rät die Deutsche Rentenversicherung (DRV), „wenn Sie im Alter nicht auf ihren gewohnten Lebensstandard verzichten wollen. Was für Sie richtig ist, hängt dabei von Ihrer aktuellen Situation ab.“ Das seien mögliche Wege:

Zusatzrente vom Chef

Eine Betriebsrente lohne sich vor allem, wenn der Arbeitgeber sie mitfinanziere, so die DRV; man solle diesen fragen. Die „Entgeltumwandlung“ spare auch Steuern und Sozi-

alabgaben. Auch „vermögenswirksame Leistungen“ könne man so einsetzen. Allerdings sind Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zu zahlen – auf jede betriebliche Altersversorgung. Alle rentenversicherten Beschäftigten haben einen Rechtsanspruch auf Gehaltsumwandlung.

Private Rentenversicherung

Eine Zusatzversicherung müsse unbedingt verständlich und nachvollziehbar sein. Weiterhin sollte sie sich der Situation anpassen lassen, um flexibel auf persönliche oder berufliche Veränderungen zu reagieren. Während man in jungen Jahren vielleicht ein höheres Risiko zugunsten besserer Zinsen eingehen könne, rät die DRV, mit steigendem Alter sicherer zu investieren.

Basisrente als Leibrente

Die Basisrente („Rürup-Rente“) ist eine steuerbegünstigte Form der privaten Altersvorsorge – neben der betrieblichen Altersversorgung, Riester-Rente und „klassischen“ Privatversicherung. Auch sie ermöglicht, wie die gesetzliche Altersrente, eine Leibrente. Leibrenten sind

gleichbleibende, lebenslange Bezüge einer Person.

Wer in Teilzeit arbeitet und zusätzlich vorsorgt, hat Anspruch auf Zulagen in gleicher Höhe wie Vollzeitbeschäftigte. Bei Betriebsrenten sollen Teilzeitkräfte mit geförderter Entgeltumwandlung sogar bessergestellt werden. Anwartschaften daraus verfallen nicht, auch nicht beim Ausscheiden aus dem Betrieb. Andererseits gilt generell: Das umgewandelte Geld geht vom Brutto ab, fehlt also bei den Beiträgen zur gesetzlichen Rente.

Zeiten mit Minijobs

Bei einem Minijob (geringfügiges Beschäftigungsverhältnis bis 450 Euro) lohne sich laut DRV, auf die Versicherungspflicht nicht zu verzichten. Die Phase gilt als vollwertige Beitragszeit. Sie trägt dazu bei, die Mindestversicherungszeit für Ansprüche zu erreichen. Auch erfüllt man so etwa die Voraussetzung für RehaMaßnahmen.

Persönliche Auskünfte

Eine Beratung informiert, welche private oder betriebliche Vorsorge infrage kommt. Auch die DRV bietet das an.



Kolumne

Barrierefreiheit umfassend umsetzen

Liebe Freundinnen und Freunde,



Richard Dörzapf

der Bedarf an barrierefreien Wohnungen ist nicht systematisch erfasst. Schätzungen gehen von 1,6 Millionen fehlenden barrierefreien Wohnungen aus.

Barrierefreiheit nach DIN ist zwar für einen Teil neu gebauter Wohnungen in den Ländern vorgeschrieben; sie wird aber nur unzureichend umgesetzt und überwacht und teilweise sogar aufgeweicht.

Zudem wird Barrierefreiheit noch zu sehr auf die Zielgruppen Senioren und Menschen mit Behinderungen bezogen. Dabei bietet Barrierefreiheit oder -armut einen Komfort, von dem Nutzerinnen und Nutzer in allen Altersklassen und Lebenslagen profitieren. Dieser Komfort sollte für jede Wohnung selbstverständlicher Standard werden, genauso wie heute eine Toilette in der Wohnung.

Barrierefreies Bauen erhöht die Baukosten nur um etwa ein Prozent. Es ist also keine Frage der Kosten, sondern eine der Konzeption und Planung.

Die Vermeidung von Barrieren in Neubauten kann den Schwerpunkt auf solche Maßnahmen legen, die besonders wirksam sind beziehungsweise später anfallende, oft teure Umbauten unnötig machen. Hierzu zählen breite Haus-, Wohnungs- und Zimmerzugänge, ein Aufzug, ausreichende Bewegungsflächen sowie ein Bad mit bodengleicher Dusche.

Barrierereduzierte Wohnungen müssen in allen Neubauten Standard werden. Sinnvoll ist, sich dabei auf Maßnahmen zu konzentrieren, die den späteren teuren Umbauten vorbeugen.

Mit freundlichen Grüßen
Richard Dörzapf, 1. Landesvorsitzender

Rente später noch aufbessern: Seit 2017 gelten andere Bedingungen beim Zuverdienst im Alter

„Flexirente“ als Möglichkeit im Ruhestand

Das Flexirentengesetz enthält ein Bündel von Regelungen, die einen flexibleren Übergang aus dem Arbeitsleben in den Ruhestand ermöglichen sollen. Dies soll unabhängig davon sein, ob Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer diesen Übergang vor oder nach dem Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters anstreben.

Bereits zum Jahresbeginn 2017 konnte das Gesetz in Teilen in Kraft treten. Zum 1. Juli 2017 wurden dann die letzten beiden rentenrechtlichen Änderungen wirksam. Von diesen profitieren besonders diejenigen Versicherten, die vorzeitig in Rente gehen.

Zum einen sind seitdem die vorher starren Hinzuverdienstgrenzen flexibler. Zum anderen können Beschäftigte, die über das reguläre Rentenalter hinaus noch arbeiten, freiwillig weiterhin Beiträge zahlen. Sowohl ihr Beitrags-

anteil als auch der des Arbeitgebers wirken dann rentensteigernd.

Zudem sind Sonderzahlungen zum Ausgleich von Abschlägen, die bei vorzeitigem Ruhestand die Altersrente mindern, bereits mit 50 Jahren möglich. Früher mussten Versicherte 55 Jahre alt sein.

Die Deutsche Rentenversicherung empfiehlt, sich auf jeden Fall vorab beraten zu lassen, wenn man neben der Rente arbeiten will. Grundsätzlich dürfen Rentnerinnen und Rentner jetzt bis zu 6300

Euro jährlich anrechnungsfrei hinzuverdienen, wenn sie vor Erreichen der Altersgrenze in Rente gehen. Besonders hierzu besteht oft noch Informationsbedarf. Bis zum Juli 2017 lag die Hinzuverdienstgrenze bei 450 Euro monatlich.

Ein Verdienst, der über die 6300 Euro im Jahr hinausgeht, wird zu 40 Prozent auf die Rente angerechnet. Ist die Summe aus der gekürzten Rente und dem Hinzuverdienst höher als das bisherige Arbeitseinkommen, wird der darüber liegende Zuverdienst



Foto: zyabich/fotolia

Viele, die das können, arbeiten noch im Rentenalter weiter.

zu 100 Prozent auf die verbleibende Rente angerechnet. Als Berechnungsgrundlage

dient dabei das höchste Einkommen der letzten 15 Kalenderjahre. Quelle: DRV Bund



Aktuelles Urteil

Getrennte Eltern mit Hartz IV: nur einmal Geld fürs Kind

Lebt eine minderjährige Tochter getrennt lebender Eltern bei der Mutter und diese bezieht Hartz-IV-Leistungen einschließlich Sozialgeld auch für ihr Kind, so hat der Vater keinen zusätzlichen Anspruch gegenüber dem Jobcenter für Zeiten, in denen das Kind bei ihm besuchsweise lebt (hier jeweils rund zehn Tage). Er kann darauf auch kein Verfahren vor dem Sozialgericht in Gang setzen, weil ihm keine „Prozessführungsbezugnis“ zusteht (SG Karlsruhe, Az.: S 17 AS 4923/13). *wb*



Ehrenamtliche Richter

Peter Umlauff (Katzweiler) wurde mit Urkunde vom 1. Oktober für die Dauer von fünf Jahren zum ehrenamtlichen Richter am Sozialgericht in Mainz neu berufen.

Der SoVD-Landesverband Rheinland-Pfalz / Saarland gratuliert Peter Umlauff herzlich zur ehrenvollen Berufung.



Termine

Ortsverband Bingen-Mainz

17. November, ab 14.30 Uhr: Jahresabschlussveranstaltung im Brunnenweg 12, 55411 Bingen-Büdesheim, mit Vortrag: „Das neue Pflegestärkungsgesetz“, Referentin: Diplom-Sozialpädagogin Gisela Samstag. Anmeldung bis zum 11. November per E-Mail: dietergraffe@aol.com oder Tel.: 06721/48786. Der Ortsverband freut sich, viele Mitglieder begrüßen zu dürfen.

Ortsverband Hördt

26. November, 19 Uhr: Stammtisch – den genauen Ort bitte unter Tel.: 07272/5540 erfragen.

Ortsverband Lauterecken

1. Dezember, 10 Uhr: Mitgliederversammlung mit Wahlen des Vorstandes, der Revisoren und der Delegierten zur Kreisverbandstagung im Restaurant „Lauterecker Toskana“, Friedhofweg 3c, 67742 Lauterecken. Verbindliche, schriftliche Anmeldung bis zum 6. November beim 1. Vorsitzenden, Helmut Burkhardt, Schulstraße 35, 67742 Lauterecken.

Ortsverband Lautertal-Pfalz

Jeden Freitag, 18 Uhr: Treffen im Sportheim Lautertalhalle in Katzweiler. Wegen Mitfahrgelegenheiten für Personen aus Katzweiler bitte unter Tel.: 06301/8728 oder 06301/799930 melden.

Ortsverband Ludwigshafen

2. November, 18 Uhr: Stammtisch in der Gaststätte „VTV“, Anebosstraße 4, 67065 Ludwigshafen-Mundenheim.

Ortsverband Rülzheim

26. November, 15 Uhr: Frauenstammtisch im Café „In der alten Drogerie“, Mittlere Ortsstraße 76, 76761 Rülzheim.

Vorschau: 8. Dezember, 13.30 Uhr: 27. Jahresabschlusstreffen mit Ehrungen im katholischen Pfarrzentrum, Deutschordensplatz 12, Rülzheim. Alle Mitglieder und deren Familien sind herzlich eingeladen.

Ortsverband Weyerbusch

1. Dezember, 15 Uhr: Jahresabschlussveranstaltung mit Ehrungen im Landhaus Mehren, Auf dem Brouch 1, 56732 Mehren. Alle Mitglieder und deren Familien sind herzlich eingeladen.

Ortsverband Wörth

9. November, 17.30 Uhr: Mitgliederversammlung im Advent mit Ehrungen im „Bayerischen Hof“, Ottstraße 30, 76744 Wörth.

18. November: Kranzniederlegung zum Volkstrauertag auf dem Friedhof Wörth.

Chronische Krankheiten stationär behandeln, Nachteilen vorbeugen

Rehabilitation für Kinder

Auch bei Kindern gibt es chronische Krankheiten. Das kann schwere Folgen für den späteren Beruf haben. Deshalb gibt es die Rehabilitation für Kinder. Sie soll erreichen, dass Kinder gesund aufwachsen und später im Arbeitsleben nicht benachteiligt sind.

Kinder-Rehabilitation ist eine Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Kosten trägt die Versicherung von Mutter oder Vater. Sie zahlt bei chronischen Krankheiten der Atemwege, Allergien, Hautkrankheiten, seelischen oder Verhaltensproblemen sowie schwerem Übergewicht. Auch Volljährige erhalten

in Ausnahmen eine Kinder-Reha: wenn sie noch in der Schule oder Berufsausbildung sind, ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr machen, am Bundesfreiwilligendienst teilnehmen oder eine Behinderung haben.

Kosten übernimmt die Versicherung für die Betreuung, Behandlung, Verpflegung,

Reise und Unterkunft des Kindes. Bei Kindern unter 15 Jahren zahlt sie dazu für eine Begleitperson die Fahrtkosten, unter 12 Jahren sogar deren Zimmer und Essen.

In der Reha-Einrichtung gibt es auch Schulunterricht. Eine Kinder-Reha dauert vier Wochen, ärztlich verlängerbare. *Quelle: DRV Bund*



Herzlichen Glückwunsch

60 Jahre: 7.11.: Stephan Schulz, Bexbach; 9.11.: Britta Braun, Germersheim; 12.11.: Dirk Wentz, Marnheim; 13.11.: Christina Krämer, Rülzheim; 18.11.: Cornelia Mees, Zeiskam; 20.11.: Johanna Sommerhalter, Zweibrücken; 21.11.: Thomas Hach, Otterbach; 24.11.: Martina Kutscher, Bobenheim-Roxheim; 30.11.: Dieter Wisniewski, Hirschhorn.

65 Jahre: 5.11.: Werner Frank, Lauterecken; 10.11.: Edelburg Wagner, Rülzheim; 13.11.: Arnold Jennewein,

Flörsheim-Dalsheim; 16.11.: Leni Hesper, Merzweiler; 19.11.: Dagmar Paulmann, Andernach; 21.11.: Uwe Glücker, Giesenhausen; 23.11.: Ursula Hitschler, Rülzheim; 30.11.: Klaus Dieter Hourlè, Bad Kreuznach.

70 Jahre: 8.11.: Rolf Reiß, Leimersheim; 16.11.: Hagen Scheid, Höhn; 29.11.: Gerhard Feiler, Rümmlsheim.

75 Jahre: 4.11.: Marlen Von Der Brüngen, Gau-Algesheim; 16.11.: Ilse Nasinski, Ludwigshafen; 17.11.: Hans Dieter Lenhart, Weiler; 21.11.: Horst

Reiß, Rülzheim; 24.11.: Gerald Müller, Schmidhachenbach; 28.11.: Saban Cilek, Gau-Algesheim.

80 Jahre: 11.11.: Annemarie Gleich, Ludwigshafen; 29.11.: Anna Pfirrmann, Wörth.

85 Jahre: 28.11.: Marianne Picke, Ottweiler; 30.11.: Marianne Dörr, Bellheim.

90 Jahre: 10.11.: Inge Kessel, Bad Hönningen; 18.11.: Ilse Kurrath, Bölsberg; 21.11.: Rosel Ruffing, Saarbrücken, und Fritz Gutt, Saarlouis.

93 Jahre: 4.11.: Irene Hinkel, Pirmasens.



Sprechstunden

Bad Marienberg: Stefan Knopp berät am 21. November, 14–16 Uhr, in der Verbandsgemeinde, Zimmer 105, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg; Termine nur nach Vereinbarung unter Tel.: 06431/5927475.

Bingen-Mainz: Stefan Knopp berät am 14. November, 10–12 Uhr, und 28. November, 8–10.30 Uhr, im AWO-Gebäude, Saarlandstraße 30, 55411 Bingen; Termine nur nach Vereinbarung unter Tel.: 06431/5927475.

Homburg: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, Tel.: 0152/27894725 (mobil) und 06236/465643, berät am 12. und 26. November, 14–16 Uhr, im barrierefreien Rathaus, Am Forum 5, Raum 102, 66424 Homburg.

Kaiserslautern: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, berät mittwochs, 8.30–11.30 Uhr, in der Landesgeschäftsstelle, Pfründnerstraße 11, Kaiserslautern, Tel.: 0631/73657.

Lahnstein: Stefan Knopp berät am 7. und 21. November, 10–12 Uhr, in der Stadthalle, Saalhofplatz 1, 56112 Lahnstein; nur nach Absprache unter Tel.: 06431/5927475.

Limburg-Linter: Stefan Knopp berät am 7. und am 14. November, jeweils 14–16 Uhr, in der Birkenstraße 16, 65550 Limburg; nur nach Absprache unter Tel.: 06431/5927475.

Ludwigshafen: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, berät freitags, 8.30–12 Uhr, in der Ludwigstraße 41, Eingang: Wredestraße, 67059 Ludwigshafen; nur nach Absprache unter Tel.: 0152/27894725 (mobil).

Ottweiler: Hans-Heinrich Rödle berät jeden 1. Mittwoch im Monat im ASB-Haus, im „Brunnenzimmer“, Auf dem Graben 8 (Nähe Wehrturm), 66564 Ottweiler, nur nach Absprache unter Tel.: 06824/6694.

Rülzheim: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht,

und Richard Dörzapf, 1. Landesvorsitzender, beraten am 22. November, 14–16 Uhr, im barrierefreien Rathaus, Deutschordensplatz 1, Besprechungsraum 2.14 oder großer Sitzungssaal, 76761 Rülzheim.

Saarbrücken: Volljurist Andreas Klein-Bruerius, Tel.: 0174/5915573 (mobil), berät am 6. und 20. November, 10–12 Uhr, in der KISS (Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe im Saarland), 3. OG, Futterstraße 27, 66111 Saarbrücken.

Spiesen: Gabriele Scheppelmann berät am 8. November, 15–17 Uhr, im barrierefreien Rathaus, Hauptstraße 116, Zimmer 200, 66583 Spiesen; Termine unter Tel.: 0176/34034158 (mobil).

Zweibrücken: Volljurist Andreas Klein-Bruerius, Tel.: 0174/5915573 (mobil), berät am 8. und 22. November, 10–12 Uhr, im ASB-Haus, Friedrich-Ebert-Straße 40, 66482 Zweibrücken.